

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates von Rötweiler-Nockenthal

Sitzungsdatum: 25.04.2016 Beginn: 20.00 Uhr Ende: 22.30 Uhr Ort, Raum: Rötweiler , Feuerwehrhaus	Anwesend: <u>Ortsbürgermeister</u> Herr Hans-Dieter Kappler <u>1. Beigeordneter</u> Herr Heiko Weisner <u>Beigeordneter</u> Herr Egon Bender <u>Ratsmitglieder</u> Herr Wolfgang Alt Herr Georg Cullmann Herr Reiner Dalheimer Herr Alfred Mörstedt Herr Hans-Peter Pech Herr Karl-Ernst Weisner <u>Es fehlt entschuldigt:</u> Ratsmitglied Herr Wolfgang Alt
In der heutigen <u>öffentlichen</u> Sitzung des Ortsgemeinderates, zu der die Mitglieder nach ordnungsgemäßer fristgerechter Einladung vom 14.04..2016 in beschlussfähiger Anzahl erschienen waren, stand folgendes zur Beratung bzw. Beschlussfassung an:	

Tagesordnung:

1. Clusterbildung „Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetz im Landkreis Birkenfeld“
2. 3. Änderung des Flächennutzungsplanes 2012 der Verbandsgemeinde Birkenfeld
3. Maßnahmen der Dorferneuerung:
 - a) Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für die Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes
 - b) Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für die Planungs- und Beratungsleistungen für private und öffentliche Bauvorhaben
 - c) Festlegung einer Prioritätenliste mit Beschluss der ersten Maßnahme
4. Mitteilungen

zu TOP 1: **Clusterbildung „Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetz im Landkreis Birkenfeld“**

siehe gesonderte Niederschrift

zu TOP 2: **3. Änderung des Flächennutzungsplanes 2012 der Verbandsgemeinde Birkenfeld**

Die Ortsgemeinde Rötweiler-Nockenthal hat keine Bedenken und Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der 3. Änderung des FNP 2012 der VG Birkenfeld vorzubringen.

Dafür: 3	Dagegen: 0	Enthaltung: 5
Mitwirkungsverbot gem. § 22 GemO: 0		

zu TOP 3: Maßnahmen der Dorferneuerung; Antrag auf Gewährung einer Zuwendung a) Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes
--

Federführung: Fachbereich 2	Datum: 12.04.2016
Verfasser: Sandra Holz	AZ: 6-10-50

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 18.02.2016 wurde die Ortsgemeinde ab dem Programmjahr 2016 für die Dauer von sechs Jahren als Investitions- und Maßnahmenschwerpunkt in der Dorferneuerung anerkannt.

Mit der Dorfmoderation wurde in 2014 begonnen. Nächster Schritt sollte eine Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes sein. Die Fortschreibung des aus dem Jahr 1988 stammenden Dorferneuerungskonzeptes ist zur Realisierung künftiger Maßnahmen notwendig. Die Planungsziele, die aus der Moderation resultieren, sind heute anders gelagert. Mit den Bürgern wurde im Rahmen der Moderation die gewünschte künftige Entwicklung des Ortes erörtert, einige Ziele wurden bereits definiert.

Um das Dorferneuerungskonzept fortzuschreiben, soll zunächst ein Zuwendungsantrag gestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beauftragt die Verwaltung einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung der Dorferneuerung / Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 8	Dagegen: 0	Enthaltung: 0
Mitwirkungsverbot gem. § 22 GemO: 0		

zu TOP 3: Maßnahmen der Dorferneuerung; Antrag auf Gewährung einer Zuwendung a) Planungs- und Beratungsleistungen für private und öffentliche Bauvorhaben
--

Federführung: Fachbereich 2	Datum: 12.04.2016
Verfasser: Sandra Holz	AZ: 6-10-50

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 18.02.2016 wurde die Ortsgemeinde ab dem Programmjahr 2016 für die Dauer von sechs Jahren als Investitions- und Maßnahmenschwerpunkt in der Dorferneuerung anerkannt.

Für die Stärkung der Innenentwicklung steht eine qualifizierte Bauberatung für private und öffentliche Bauherren zur Verfügung. Die Planungs- und Beratungsleistungen sollen die Entwicklung und Umsetzung örtlicher Konzepte unterstützen und die strukturelle Entwicklung des Ortes fördern.

Im Rahmen der Dorfmoderation wurde mit den Bürgern die gewünschte künftige Entwicklung des Ortes erörtert, einige Ziele wurden bereits definiert.

Für die Planungs- und Beratungsleistungen für private und öffentliche Bauvorhaben soll zunächst ein Zuwendungsantrag gestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beauftragt die Verwaltung einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung der Dorferneuerung / Planungs- und Beratungsleistungen für private und öffentliche Bauvorhaben zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	7	Dagegen:	0	Enthaltung:	1
Mitwirkungsverbot gem. § 22 GemO:		0			

zu TOP 3: **Maßnahmen der Dorferneuerung**
c) Festlegung einer Prioritätenliste mit Beschluss der ersten Maßnahme

Nach eingehender Diskussion ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

Prioritätenliste:

1. Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes
2. Zuwendungsantrag für Planungs- und Beratungsleistungen für private und öffentliche Bauvorhaben
3. Neuplanung bzw. Umgestaltung des Edelsteinplatzes im OT Rötweiler als *Mehrgenerationenplatz* **und** Schaffung von Aufenthaltsqualitäten bzw. Verschönerungsmaßnahmen um die historische Brunnenanlage vor dem Vereinsheim der IGRN

Die unter Ziffer 3 beschriebenen Maßnahmen sollen parallel bzw. zeitgleich als erste Maßnahme der Dorferneuerung durchgeführt werden. Hierzu wird kompetente Beratung seitens der Verwaltung und eines Planers erwartet.

Dafür:	7	Dagegen:	0	Enthaltung:	1
Mitwirkungsverbot gem. § 22 GemO:		0			

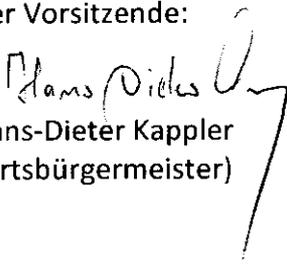
zu TOP 3: Mitteilungen

OB Kappler informiert den Rat, dass Herr Reinhard Schäfer offiziell neuer Revierförster der OG R-N ist. Der neuen Revierorganisation sowie dem Reviernamen „*Birkenfeld – Leisel*“ soll in der nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzung formell zugestimmt werden.

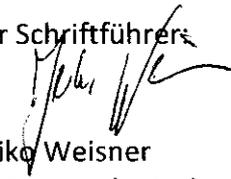
Die Schadstellen in der Pflasterung der Schulstraße wurde anlässlich eines Ortstermins am 23.03.2016 mit Herrn Skiba von der VG Birkenfeld, Fachbereich 2, gesichtet und besprochen. Teilnehmer waren Herr Skiba, Ratsmitglied Herr Hans-Peter Pech und OB Kappler. Herr Skiba wurde beauftragt, Angebote für die Instandsetzung einzuholen. Trotz telefonischer Erinnerung bei Herrn Skiba liegen OB Kappler bis dato solche Angebote bisher nicht vor!

Die öffentliche Gemeinderatssitzung endet um 22.15 Uhr.

Der Vorsitzende:


Hans-Dieter Kappler
(Ortsbürgermeister)

Der Schriftführer:


Heiko Weisner
(1. Beigeordneter)

Beschlussvorlage

für Entscheidungsgremien der Ortsgemeinde Rötweiler-Nockenthal

Federführung: Organisation	Datum: 16.03.2016
Verfasser:	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Feuerwehrhaus Rötweiler
Ortsgemeinderat Rötweiler-Nockenthal	25.04.2016	

#1

TOP : Clusterbildung „Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetz im Landkreis Birkenfeld“

Sachverhalt:

Ab dem Jahr 2010 wurden durch verschiedene Maßnahmen und Anbieter im Landkreis Birkenfeld in fast allen Gemeinden des Landkreises leistungsfähige Breitbandanschlüsse hergestellt. Dabei wurde grundsätzlich die Ausbauart „Fiber to the Curb“ (Glasfaser bis zum Bordstein = Glasfaser bis zum Kabelverzweiger der Telekom) gewählt. Ausgenommen davon waren Gemeinden, die Standort eines Hauptverteilers der Telekom sind (zum damaligen Zeitpunkt breitbandig gut versorgt bzw. regulatorisch im Nahbereich der Hauptverteiler kein Ausbau zugelassen) und /oder Gemeinden, bei denen ansonsten eine gute Versorgung vorlag (z. B. Breitband über Kabel Deutschland, heute Vodafone Kabel Deutschland GmbH).

Ende 2015 wurde festgestellt, dass nun fast alle Gemeinden an eine gute Breitbandversorgung angeschlossen sind, auf Grund technischer Probleme aber noch Nachholbedarf besteht. Es handelt sich hierbei um technische Probleme, die insbesondere dadurch entstehen, dass bei dem FTTC-Ausbau die Teilnehmeranschlussleitung (TAL = letzte Meile) als Kupferleitung zur Verbindung zwischen dem Endkunden und dem Kabelverzweiger dient. Ist diese TAL nun zu lang oder liegen technische Probleme/Beschädigungen vor, so wird die zur Verfügung stehende Bandbreite immer schwächer. Auch der Einsatz sogenannter Multiplexer (Geräte, mit deren Hilfe bei analoger Nutzung der TAL aus einem Hausanschluss mehrere Hausanschlüsse generiert werden können) führte zu Problemen. Schlussendlich sind die Randbereiche der HVT-Standorte heute auch nicht mehr ausreichend versorgt (Ausnahme Vorwahlbereich 06781, der im Jahr 2015 ausgebaut wurde).

Im Oktober und November 2015 wurden die neuen NGA-Förderprogramme des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz vorgestellt. Hier wird eine Mindestversorgung von 50 Mbit/s (Bund) bzw. 30 Mbit/s (Land) als Ziel angesetzt. Voraussetzung ist, dass mindestens zwei Verbandsgemeinden ein sogenanntes Cluster (Verbund) bilden. In der Bürgermeisterdienstbesprechung am 2. Dezember 2015 wurden diese Zusammenhänge vorgestellt und der Vorschlag gemacht, auf Landkreisebene ein Cluster zu bilden und gemeinsam die Beseitigung der technischen Probleme (weiße/grau Flecken) anzugehen. Der Landkreis Birkenfeld wird dabei die Organisation und Leitung, unterstützt durch Mitarbeiter aus verschiedenen Verbandsgemeinden, übernehmen. Seitens der Bürgermeister und dem

Oberbürgermeister der Stadt Idar-Oberstein wurde dem grundsätzlich zugestimmt. Am 16. Dezember 2015 wurden in einer Veranstaltung des Innenministeriums RLP beide Förderprogramme vorgestellt. Dabei wurde mit der Leiterin des Breitbandkompetenzbüros RLP, Frau Weis, ein Abstimmungsgespräch vereinbart.

Dieses Abstimmungsgespräch fand am 21.01.2016 in Mainz statt. Die Clusterbildung sowie das bisherige Vorgehen im Landkreis Birkenfeld wie auch die erreichten Ergebnisse wurden für gut befunden. Als Ziele wurde definiert, grundsätzlich den Ausbau FTTC zu vollenden und alle Industrie- und Gewerbegebiete im Landkreis Fiber to the Building (FTTB = Glasfaser bis ins Gebäude) auszubauen. Weiterhin sollen besondere Einrichtungen (z. B. Krankenhäuser) oder Firmen, die sich nicht in einem Industrie-/Gewerbegebiet befinden, FTTB angeschlossen werden.

Als weiteres Vorgehen wurde vereinbart, dass eine Förderung in einer Größenordnung von 50.000 Euro (100% Bezuschussung) zur externen Unterstützung eines Förderantrags nach Bundes- und Landesrichtlinie beantragt wird und auf einer speziellen Plattform eine Markterkundung (Abfrage, ob ein Unternehmen bereit ist, die angestrebten Ziele ohne Zuschuss zu erarbeiten) durchgeführt wird.

Formal notwendig ist, dass auf Basis des § 67 Abs. 5 GemO RLP die einzelnen Ortsgemeinden die Aufgabe zur Versorgung der Ortsgemeinde mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen an die jeweiligen Verbandsgemeinden übertragen. Die Verbandsgemeinden sowie die Stadt Idar-Oberstein müssen wiederum diese Aufgabe an den Landkreis Birkenfeld übertragen, damit dieser als Antragsteller für das Cluster tätig werden kann.

Zum aktuellen Zeitpunkt ist eine Nennung von Projektkosten sowie einem etwaigen Eigenanteil bei einer Gesamtförderquote von zusammen 90% nicht möglich, da die Kosten erst im Rahmen der Antragstellung ermittelt werden. Das Cluster wird dabei durch das Innenministerium im Zusammenhang mit einer durch den TÜV Nord erarbeiteten Studie sowie weiterer Beratung unterstützt. Die Ortsgemeinden wie auch die Verbandsgemeinden/Stadt Idar-Oberstein werden über den jeweiligen Projektstand informiert. Im Rahmen dieser Informationen wird auch über die Aufteilung der Höhe der Eigenanteile zu beschließen sein.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an die Sachbearbeiter der Verbandsgemeinde Birkenfeld, René Maudet, unter 06782/990-111, oder Matthias König, unter 06782/990-142, wenden.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Teilnahme an dem Cluster „Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetz im Landkreis Birkenfeld“ und überträgt gem. § 67 Abs. 5 GemO die Aufgaben an die Verbandsgemeinde Birkenfeld.

Zur tatsächlichen Durchführung des Projektes muss auf Basis der dann ermittelten Kosten und unter Annahme einer Förderquote sowie den daraus für die Ortsgemeinde entstehenden Eigenanteilen erneut beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 7	Dagegen: 1	Enthaltung: 0
Mitwirkungsverbot gem. § 22 GemO:		0

Hans-Peter
Vorsitzender

Jela
Schriftführer